



Checkliste benötigter Unterlagen

Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII – Grundsicherung für Bewohner in besonderen Wohnformen

Allgemeines

- Personalausweis oder Meldebescheinigung
(sofern keine melderechtliche Bestätigung durch das Bürgermeisteramt erfolgt)
- ggf. Betreuerausweis oder Vollmacht
- Telefonnummer (bei Angabe Ihrer Telefonnummer können Fragen evtl. auch telefonisch und somit schneller geklärt werden)
- Schwerbehindertenausweis (Kopie immer beidseitig)
- bei Ausländern: Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis o. ä., Pass)
- Ergänzende Fragen zum Antrag nach SGB XII (nach Vordruck)
- Nachweis über Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Werkstatt für behinderte Menschen oder in vergleichbaren tagesstrukturierenden Angeboten

Einkommen und Absetzungen (auch des Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartners)

- aktuelle Rentennachweise aller Renten - **auch aus dem Ausland** –
wenn (noch) keine Rente bezogen wird: Versicherungsverlauf/Rentenauskunft
bei Erwerbsminderungsrenten: zusätzlich vollständiger erster Rentenbescheid
- Lohnnachweise der letzten drei bis sechs Monate inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- letzter Bewilligungsbescheid und/oder Ablehnungs-/Einstellungsbescheid Arbeitslosengeld II
- Kindergeldnachweis
- Scheidungsurteil
- Unterhaltszahlungen (Nachweise über Festsetzung der Unterhaltshöhe und –zahlung)
- Wohngeldbescheid

Police und Beitragsrechnung d. lfd. Jahres für

- Hausratversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung

Bescheid über freiwilligen oder privaten Krankenversicherungsschutz

**Vermögen einschl. Vermögen im Ausland
(auch des Ehegatten/Lebensgefährten/Lebenspartners)**

Vermögenserklärung (nach Vordruck)

Zusammenstellung der Bank über alle bestehenden Konten und Kontobestände (Saldenübersicht bzw. Kundenfinanzstatus)

aktualisierte Sparbücher

Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate (vollständig).

- **Elektronische Umsatzabfragen werden nur mit Bestätigung der Bank akzeptiert.**
- **Einnahmen dürfen nicht geschwärzt werden. Bei Ausgabebuchungen dürfen Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, soweit es sich um besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 9 der Datenschutz Grundverordnung handelt.**

Sparverträge, Sparbriefe, Bausparverträge (Kontoauszug des Vorjahres), Aktien, Fonds, Depotauszüge o. ä.

Nachweis über Kapitalerträge, Zinsbescheinigungen für das Vorjahr

Zulassungsbescheinigung Teil I, Wertermittlung Kfz

Grundbuchauszug für bebaute und unbebaute Grundstücke, hierzu auch Grundsteuerbescheide

Übergabeverträge (auch älter als zehn Jahre)

Nachweis über eventuelle Schenkung von Geldleistungen, Verkauf oder Schenkung von Grundvermögen, Bausparverträgen o. ä. (innerhalb der letzten zehn Jahre)

Bestattungsvorsorgevertrag

Nachweis über Rückkaufswerte von

- Lebensversicherungen
- Unfallversicherungen
- Sterbegeldversicherungen

Kosten der Unterkunft

Mietvertrag/Mietbescheinigung der besonderen Wohnformen

Wohn- und Betreuungsvertrag